

# Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

## Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	14
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	15
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	15
5.1	Allgemein	15
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	16
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	16
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	16
5.5	Reiseschecks	17
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
6	Kredite	17
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	17
6.2	Avale	18
7	Auskünfte	18
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	18
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	18
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	18
9	Wertpapiergeschäft	19
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	19
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	20
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	21
10	Sonstiges	21
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	23

## 1 Sparkonto

### 1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde <sup>1</sup>	0,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt EUR

### 1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

## 2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
SKB-KlassikSparen 03-monatige Kündigungsfrist	0,05 %
SKB-KlassikSparen 12-monatige Kündigungsfrist	0,10 %
SKB-KlassikSparen 24-monatige Kündigungsfrist	0,10 %
SKB-KlassikSparen 48-monatige Kündigungsfrist	0,20 %
SKB-KlassikSparen 60-monatige Kündigungsfrist	0,40 %
SKB-StaffelSparen	0,05 %
SKB-VarioGeld 1. Laufzeitjahr	0,10 %
SKB-VarioGeld 2. Laufzeitjahr	0,10 %
SKB-FestGeld Laufzeiten 30 Tage bis 5 Jahre	auf Anfrage %
SKB-Vorsorgeplan Laufzeit 5 Jahre	0,30 %
SKB-FlexKonto	0,00 %
Guthabenverzinsung auf Girokonto	0,00 %
SKB-VL-Sparen	0,05 %
SKB-BonusSparen	0,15 %

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

Produkt	EUR
<b>SKB-GiroBasis</b>	
Grundpreis monatlich	6,00
Debitkarte girocard V PAY (VR-BankCard) pro Jahr	4,00
Kreditkarte VISA Card oder MasterCard	siehe 4.4.3.1
Kreditkarte VISA Card Gold oder MasterCard Gold	50,00
Überweisungsauftrag Inland:	
- im Online- oder Telefonbanking	inklusive
- SMS-Versand je eingesetzte Mobile TAN	0,10
- beleghaft oder formlos erteilt	1,00
- per Zahlschein, als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung	siehe 4.5.1.1.3.1
Dauerauftrag einrichten, ändern (bei formloser Erteilung durch Kunden)	3,00
Scheckeinreichung Inland (Einzug/Einlösung)	1,50
<b>Sollzins für eingeräumte Kontoübeziehungen (Dispositionskredite) 10,00%</b>	
<b>Sollzins für geduldete Kontoüberziehungen 12,00%</b>	
<b>SKB-GiroPremium</b>	
Grundpreis monatlich	10,00
Debitkarte girocard V PAY (VR-BankCard) pro Jahr	inklusive
Kreditkarte VISA Card Gold oder MasterCard Gold	1 inklusive, jede weitere 50,00
Überweisungsauftrag Inland:	
- im Online- oder Telefonbanking	inklusive
- SMS-Versand je eingesetzte Mobile TAN	inklusive
- beleghaft oder formlos erteilt	1,00
- per Zahlschein, als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung	siehe 4.5.1.1.3.1
Gebührenfreie Auszahlungen mit VR-BankCard an Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken im Inland	2 je Kalendermonat
Dauerauftrag einrichten, ändern (bei formloser Erteilung durch Kunden)	inklusive
Scheckeinreichung Inland (Einzug/Einlösung)	inklusive
<b>Sollzins für eingeräumte Kontoübeziehungen (Dispositionskredite) 10,00%</b>	
<b>Sollzins für geduldete Kontoüberziehungen 12,00%</b>	
<b>SKB-GiroY*</b>	
* nur für Kunden bis 25 Jahren	
Grundpreis monatlich	0,00
Debitkarte girocard V PAY (VR-BankCard) pro Jahr	inklusive
Kreditkarte VISA Card oder MasterCard	siehe 4.4.3.1
Kreditkarte VISA Card Gold oder MasterCard Gold	50,00
Überweisungsauftrag Inland:	
- im Online- oder Telefonbanking	inklusive
- SMS-Versand je eingesetzte Mobile TAN	inklusive
- beleghaft oder formlos erteilt	1,00
- per Zahlschein, als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung	siehe 4.5.1.1.3.1
Gebührenfreie Auszahlungen mit VR-BankCard an Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken im Inland	4 je Kalendermonat
Dauerauftrag einrichten, ändern (bei formloser Erteilung durch Kunden)	3,00
Scheckeinreichung Inland (Einzug/Einlösung)	inklusive
<b>Sollzins für eingeräumte Kontoübeziehungen (Dispositionskredite) 10,00%</b>	
<b>Sollzins für geduldete Kontoüberziehungen 12,00%</b>	
<b>SKB-GiroFeG**</b>	
** nur für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen im Bund Freier evangelischer Gemeinden, in den Bundeswerken und Pastoren (begrenzt auf 1 Konto je berechnete Person)	
Grundpreis monatlich	0,00
Debitkarte girocard V PAY (VR-BankCard) pro Jahr	4,00

Kreditkarte VISA Card oder MasterCard	siehe 4.4.3.1
Kreditkarte VISA Card Gold oder MasterCard Gold	50,00
Überweisungsauftrag Inland:	
- im Online- oder Telefonbanking	inklusive
- SMS-Versand je eingesetzte Mobile TAN	0,10
- beleghaft oder formlos erteilt	1,00
- per Zahlschein, als Eilüberweisung oder telegrafische Überweisung	siehe 4.5.1.1.3.1
Dauerauftrag einrichten, ändern (bei formloser Erteilung durch Kunden)	3,00
Scheckeinreichung Inland (Einzug/Einlösung)	1,50
<b>Sollzins für eingeräumte Kontoüberziehungen (Dispositionskredite)</b>	<b>10,00%</b>
<b>Sollzins für geduldete Kontoüberziehungen</b>	<b>12,00%</b>

### 3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker <sup>2</sup>	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>3</sup>	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>4</sup>	0,70 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden <sup>5</sup>	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	nach Aufwand EUR

## 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

#### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>6</sup>

Name der Bank (Zentrale): Spar- und Kreditbank des Bundes Freier evangelischer Gemeinden eG  
 Straße: Goltenkamp 9  
 PLZ/Ort: 58452 Witten  
 Telefon: 02302-930300  
 Telefax: 02302-9303034  
 Internet: www.skbwitten.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

#### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>7</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### 4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>8</sup>

Amtsgericht Bochum Nr. 241

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>5</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>7</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>8</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- \_\_\_\_\_

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

### 4.2 Lastschriftverkehr

#### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

0,00 EUR

#### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

##### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR

#### 4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	0,00 EUR	- EUR
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Mastercard (Debitkarte)	0 % vom Umsatz mind. 0,00 EUR	- % vom Umsatz mind. - EUR
mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Visa Card (Debitkarte)	0 % vom Umsatz mind. 0,00 EUR	- % vom Umsatz mind. - EUR

#### Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	1,02 EUR EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>11</sup> und den EWR-Staaten <sup>12</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>11</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>12</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<b>mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>13</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debitkarten

##### 4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		- EUR
- Ersatzkarte <sup>14</sup>		- EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		- EUR
- Ersatzkarte <sup>15</sup>		- EUR
- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		- EUR
- Ersatzkarte <sup>16</sup>		- EUR
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		4,00 EUR EUR
- Ersatzkarte <sup>17</sup>		4,00 EUR EUR
Auslandseinsatz <sup>18</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>19</sup>	1,00 % vom Umsatz	mind. 0,00 EUR max. 0,00 EUR

##### 4.4.1.2 VR-ServiceCard

VR-ServiceCard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		entfällt EUR
--	--	--------------

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>14</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>15</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>16</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>17</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>18</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>19</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.



#### 4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

#### 4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte <sup>20</sup>	0,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	20,00 EUR
• Auslandseinsatz <sup>21</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>22</sup>	1,00 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden <sup>23</sup>	0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden <sup>24</sup>	20,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden <sup>25</sup>	20,00 EUR

##### 4.4.3.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	20,00 EUR
Digitalisierung der Karte pro Jahr	nicht angeboten EUR

##### 4.4.3.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	_____ EUR
- ab 0,00 EUR Umsatz jährlich	20,00 EUR
- ab 1.500,01 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
- ab 2.500,01 EUR Umsatz jährlich	10,00 EUR
- ab 5.000,01 EUR Umsatz jährlich	5,00 EUR
- ab 7.500,01 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	wie oben EUR
Digitalisierung der Karte pro Jahr	nicht angeboten EUR

##### 4.4.3.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	50,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR
Digitalisierung der Karte pro Jahr	nicht angeboten EUR

<sup>20</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>21</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>22</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>23</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>24</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>25</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

#### 4.4.3.4 VR-GoldKombi – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr 70,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 50,00 EUR
- Digitalisierung der Karte pro Jahr nicht angeboten EUR

#### 4.4.3.5 Weitere Kartenprodukte

VR-BankCard Plus (nur für Premium-Mitglieder) - VR-BankCard pro Jahr / Ersatzkarte	0,00 EUR
---	----------

#### 4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5 Überweisungsverkehr

##### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>26</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>27</sup>

##### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags:	12.00	Uhr an Geschäftstagen der Bank
Donnerstags:	15.00	Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>26</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>27</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>28</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>29</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

##### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR	0,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR	3,00 EUR	5,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	12,50 EUR zzgl. 0,25 %o mind. 2,50 EUR Courtage	7,50 EUR zzgl. 0,25 %o mind. 2,50 EUR Courtage	7,50 EUR zzgl. 0,25 %o mind. 2,50 EUR Courtage	12,50 EUR zzgl. 0,25 %o mind. 2,50 EUR Courtage	12,50 EUR zzgl. 0,25 %o mind. 2,50 EUR Courtage	5,00 EUR

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

##### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

<sup>28</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>29</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
weltweit		unbegrenzt	7,50 zzgl. 0,25 ‰ mind. 2,50 Courtage bei Fremdwährung

### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags Gebühren der Auslandsbank in unbestimmter Höhe (soweit vom Kunden veranlasst und durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden Gebühren der Auslandsbank in unbestimmter Höhe (soweit vom Kunden veranlasst und durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden bei formloser Erteilung: 3,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden bei formloser Erteilung: 3,00 EUR

### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		unbegrenzt	0,00
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		unbegrenzt	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		unbegrenzt	7,50 zzgl. 0,25 ‰ mind. 2,50 max. 100,00 Courtage

## 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>30</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>31</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>32</sup>)

### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

<sup>30</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>31</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>32</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

#### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

#### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Deutschland, EWR (siehe Fußnote 30)		unbegrenzt	7,50 zzgl. 0,25 ‰ mind. 2,50 max. 100,00 Courtage

##### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

###### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

###### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

###### Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	
	bis zu	EUR	0 EUR	1 EUR
weltweit		unbegrenzt	7,50 zzgl. 0,25 ‰ mind. 2,50 max. 100,00 Courtage	27,50 zzgl. 0,25 ‰ mind. 2,50 max. 100,00 Courtage
<b>Übrige Länder</b>	<b>Preis auf Nachfrage</b>			

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags Gebühren der Auslandsbank in unbestimmter Höhe (soweit vom Kunden veranlasst und durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden Gebühren der Auslandsbank in unbestimmter Höhe (soweit vom Kunden veranlasst und durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden

bei formloser Erteilung: 3,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden

bei formloser Erteilung: 3,00 EUR

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
weltweit	unbegrenzt	7,50 zzgl. 0,25 %o mind. 2,50 max. 100,00 Courtage
<b>Übrige Länder</b>	<b>Preis auf Nachfrage</b>	

#### 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

##### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

##### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

##### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

##### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

#### 4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Expresszuschlag (taggleiche Ausführung)	5,00 EUR
Nicht-STP-fähiger Auftrag	17,50 EUR
Korrektur des Auslandsauftrags auf Wunsch des Kunden (durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	7,50 EUR
Manuelle Erfassung Auslandsauftrag auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Rücküberweisung einer SEPA-Überweisung nach Rückruf	5,00 EUR
SEPA-Überweisungsrückruf	5,00 EUR
Retournierung SEPA-Lastschrift	0,70
Bezahltmeldung 1,5 ‰	mind. 15,00 max. 150,00 EUR
- Auslagen	2,00 EUR
Auslandsrecherche zzgl. der Auslagen der Auslandsbank in unbestimmter Höhe	32,50 EUR
Online-Banking unter Nutzung des EBICS-Verfahrens	mtl. 35,00 EUR

### 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

#### 5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	entfällt EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	entfällt EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	entfällt EUR

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks			entfällt EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks			entfällt EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks			1,50 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers			0,00 EUR

## 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

### 5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	0,00 ‰,	mindestens maximal	11,50 EUR 11,50 EUR
in Fremdwährung:	0,00 ‰,	mindestens maximal	16,50 EUR 16,50 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,50 EUR unbegrenzt EUR

### 5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	0,00 ‰,	mindestens maximal	11,50 EUR 11,50 EUR
in Fremdwährung:	0,00 ‰,	mindestens maximal	16,50 EUR 16,50 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,50 EUR unbegrenzt EUR

## 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	0,00 ‰,	mindestens maximal	11,50 EUR 11,50 EUR
in Fremdwährung:	0,00 ‰,	mindestens maximal	16,50 EUR 16,50 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,50 EUR unbegrenzt EUR

## 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

### 5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>33</sup>		2 Tage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung

### 5.4.2 bei Belastungen

Scheck		am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
--------	--	--

<sup>33</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.



**5.5 Reiseschecks**

## • auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR

## • auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR

**5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

## (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

## (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

## (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

## (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

**6 Kredite****6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft****6.1.1 bei der Kreditbearbeitung**

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan <sup>34</sup>	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

<sup>34</sup> Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	ab der dritten Bestätigung: 150,00 EUR
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen <sup>35</sup> sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto <sup>36</sup>	50,00 EUR
<b>6.1.2</b>	<b>bei der Sicherheitenbearbeitung</b>	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR/Stunde, mind. 250,00 EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	1% der Darlehensvolumina, mind. 250,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR
	Erteilung von Treuhandaufträgen	100,00 EUR
	Abwicklung von Treuhandaufträgen	100,00 EUR
<b>6.2</b>	<b>Avale</b>	
	Provision	1,00 %
<b>7</b>	<b>Auskünfte</b>	
<b>7.1</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)</b>	
	Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	0,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR
<b>7.2</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)</b>	
	Auskunft erteilt	0,00 EUR
<b>8</b>	<b>Schrankfächer/Verwahrstücke</b>	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	entfällt von _____ EUR bis _____ EUR

<sup>35</sup> Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

<sup>36</sup> Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für  
je nach Größe

entfällt  
von \_\_\_\_\_ EUR  
bis \_\_\_\_\_ EUR

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für

entfällt  
bis \_\_\_\_\_ EUR

## 9 Wertpapiergeschäft

### 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

#### 9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum
Aktien	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €	0,50% zzgl. 10,00 €	0,50% zzgl. 10,00 €
Optionsscheine	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €
Verzinsliche Wertpapiere	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €
Zero Bonds	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €
Genussscheine/Genussrechte	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €
Investmentanteile über Börse	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €
Bezugsrechte/Teilrechte	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €
Sonstige Wertpapiere	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €	0,50% zzgl. 10,00 €	0,40% zzgl. 10,00 €

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,<sup>37</sup> -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

<sup>37</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

## 9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
<b>Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
<b>Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
<b>Rückgabe von Investmentanteilen</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00

## 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.<sup>38</sup>

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	entfällt			
Optionsscheine	entfällt			
Verzinsliche Wertpapiere	entfällt			
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	entfällt			
Verbund	entfällt			
fremd	entfällt			
Wandelanleihen	entfällt			
Optionsanleihen	entfällt			
Zero Bonds	entfällt			
Genussscheine	entfällt			
Investmentanteile				
Verbund	entfällt			
fremd	entfällt			
Bezugsrechte/Teilrechte	entfällt			
Sonstige Wertpapiere	entfällt			
Bestände ohne Kurswert	entfällt			

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 17,85 EUR

- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 17,85 EUR

### 9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung 0,00 EUR

Streifbandverwahrung 0,00 EUR

Wertpapierrechnung 0,00 EUR

<sup>38</sup> Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

### 9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	0,00	0,00
Options-, Wandelanleihen	0,00	0,00
Genussscheinen	0,00	0,00

9.2.4 Entfällt

9.2.5 Entfällt

9.2.6 **Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)**

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen je Antrag 40,00 EUR zzgl. je Position 5,00 EUR

9.2.7 **Auf Kundenwunsch Erstellen von:**

Depotaufstellung (inkl. USt) 0,00 EUR

Zweitschriften (inkl. USt)<sup>39</sup> 17,85 EUR

9.2.8 Entfällt

9.3 **Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)**

9.3.1 **Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)**

EUR/DEM-Kupons 0,00 EUR

Fremdwährungskupons 0,00 EUR

EUR-Gutschrift 0,00 EUR

Währungsgutschrift 0,00 EUR

9.3.2 Entfällt

9.3.3 Entfällt

9.3.4 Entfällt

10 **Sonstiges**

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus  
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) außer Kunden mit SKB-GiroPremium oder SKB-GiroY: 10,00 EUR  
- ansonsten außer Kunden mit SKB-GiroPremium oder SKB-GiroY: 10,00 EUR

<sup>39</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt EUR
- ansonsten	entfällt EUR
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>40</sup>	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Mahnung <sup>41</sup>	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	50,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	0,00 EUR/ Stunde
Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
Versandpauschale bei Kauf von Sorten/Reiseschecks	5,50 EUR
Vom Kunden beauftragte SMS-Benachrichtigungen	0,10 EUR

<sup>40</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>41</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

## Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

